

Darf mein Chef mich im Urlaub anrufen oder mir Mails schicken?

DGB beantwortet arbeitsrechtliche Fragen

Berlin, 05.08.2018, 21:15 Uhr

GDN - Endlich Urlaub! Doch kaum liegt man am Strand, klingelt das Telefon. Der Chef hat mal wieder eine dringende Frage... Doch ist das erlaubt? Darf der Arbeitgeber mich im Urlaub kontaktieren - oder erwarten, dass ich Mails regelmäßig checke? Experten beantworten diese Fragen auf der DGB-Homepage.

Darf mein Chef mich im Urlaub anrufen oder mir Mails schicken?

Das darf er schon - aber er darf grundsätzlich nicht erwarten, dass Sie darauf reagieren. Im Bundesurlaubsgesetz (BurlG) ist ausdrücklich festgelegt, dass der Urlaub der Erholung dient, denn laut § 1 BurlG hat jeder Arbeitnehmer in jedem Kalenderjahr Anspruch auf bezahlten Erholungsurlaub. Während dieser Zeit ruht die Hauptleistungspflicht der Beschäftigten - und das ist, die vereinbarte Arbeitsleistung zu erbringen.

Mit anderen Worten: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben ein Recht auf Nichterreichbarkeit im Urlaub. Sie müssen während ihres gesetzlichen Erholungsurlaubs keine Telefonate beantworten und sind nicht verpflichtet, ihre Mails zu checken. Denn: Wer arbeitet, kann sich nicht erholen. Wenn auf Anweisung des Chefs während des Urlaubs telefoniert, gemailt oder anderweitig gearbeitet wird, gilt diese Zeit als Arbeitszeit. Das heißt: Sie muss regulär bezahlt und der Urlaub entsprechend nachgeholt werden. Das gilt übrigens auch für Führungskräfte, soweit sie Arbeitnehmer sind.

Auch wichtig: Selbst wenn sich der Arbeitgeber nur vorbehält, dem Arbeitnehmer während des Urlaubs Arbeit zuzuweisen, gilt der Urlaub als nicht ordnungsgemäß gewährt. Das heißt: Der Urlaubsanspruch für diese Zeit bleibt bestehen. Das gilt auch für den Fall, dass der Arbeitgeber direkt nach dem Urlaub ein Arbeitsergebnis erwartet, das nur zu erreichen ist, wenn während des Urlaubs gearbeitet wird.

Soweit die aktuelle Rechtslage und die Theorie. Die Praxis sieht anders aus. Laut einer Umfrage des Branchenverbands Bitkom sind rund zwei Drittel der Berufstätigen im Sommerurlaub dienstlich erreichbar. 61 Prozent lesen Kurznachrichten über iMessage oder WhatsApp, 57 Prozent sind auch telefonisch erreichbar. 27 Prozent der Beschäftigten lesen in den Ferien geschäftliche E-Mails.

Fazit:

Digitale Medien ermöglichen flexibles Arbeiten, unabhängig von festen Orten und Zeiten. Das kann neue Freiheiten schaffen, aber auch dazu führen, dass die Grenzen zwischen Arbeit und Freizeit immer mehr verschwimmen. Gerade im Urlaub, wenn man sich erholen soll und will, ist es jedoch wichtig, mal richtig abzuschalten, denn Urlaub dient der Erholung und damit der Gesundheit.

Rechtliche Grundlagen:

Arbeitszeitgesetz (ArbZG), Bundesurlaubsgesetz (BurlG), EU-Arbeitszeitrichtlinie

Dieser Artikel ersetzt keine Rechtsberatung. Keine Gewähr für Vollständigkeit und Aktualität, Haftung ausgeschlossen.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-109811/darf-mein-chef-mich-im-urlaub-anrufen-oder-mir-mails-schicken.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV: shg

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich. shg

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD

483 Green Lanes

UK, London N13NV 4BS

contact (at) unitedpressagency.com

Official Federal Reg. No. 7442619